



Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Klimaschutz durch vermehrten Einsatz von Lastenfahrrädern im Fuhrpark des Magistrates der Stadt Wien

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 29 in der 20. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 2.3.2017

Die Förderung von Lastenfahrrädern ist im Regierungsprogramm wie folgt verankert:

"... Im Fokus steht eine ressourcenschonende Mobilität, die die Umwelt und Gesundheit der WienerInnen – z.B. durch Abgase und Lärm – möglichst gering belastet und für alle leistbar, zugänglich und sicher ist. Bis 2025 sollen 80% der Wege der WienerInnen zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden. Der Radverkehrsanteil soll auf 10% steigen..." (Seite 91, 1)

"Aktive Mobilität – zu Fuß und mit dem Rad unterwegs. Die Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs ist für eine zukunftsorientierte städtische Mobilitätspolitik und der damit verbundenen Zielerreichung zentral. Alle zukünftigen Maßnahmen basieren auf den gemeinsam beschlossenen Grundsatzbeschlüssen zu Fußverkehr und Radverkehr sowie dem Fachkonzept Mobilität..." (Seite 91, 2)

*"Folgende im Fachkonzept Mobilität genannten Maßnahmen sind prioritär umzusetzen: Temporäre Fußgängerzonen, Verkehrsberuhigte Zonen vor Schulen und Kindergärten, Erstellung eines Wiener Kreuzungskatasters, eine Verkürzung der Ampelumlaufzeiten, Ausweitung der „Wiener Spielstraße“, **Förderung von Lastenfahrrädern**"* (Seite 93)

Transportfahrräder sind ein Symbol für moderne, urbane Mobilität und im Stadtbild besonders auffällig. Je mehr dieser Fahrräder unterwegs sind, desto eher sind sie sichtbar und werden von Wienerinnen und Wienern als Alternative zu herkömmlichen Fahrzeugen in Betracht gezogen.

Auch zahlreiche Stadtverwaltungen setzen bereits auf den Einsatz von Lastenfahrrädern. So setzt zum Beispiel die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH Lastenfahrräder in der Straßenreinigung ein.



Bild: Lastenfahrrad der Straßenreinigung Graz (Quelle: Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH)

Im Wirkungsbereich der Stadt Wien sind Lastenfahrräder zum Beispiel in der Straßenreinigung (MA 48), bei den Stadtgärten (MA 42) oder generell bei allen Außendiensttätigkeiten denkbar, bei denen nur überschaubare Lasten transportiert werden müssen. Das könnte ein Beitrag zur Smart-City-Strategie sein und im Sinne der Verringerung des CO2-Ausstoßes auch ein effizienterer öffentlicher Mitteleinsatz, als die Förderung privater Lastenfahrräder.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien mögen prüfen, inwieweit der vermehrte Einsatz von Lastenfahrrädern im Fuhrpark des Magistrates der Stadt Wien zu einer Substitution von verbrennungsmotorgetriebenen Fahrzeugen im Sinne der Smart-City-Strategie bzw. des Klimaschutzes führen könnte. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung möge diesbezüglich ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden.

In formeller Hinsicht wird dieser Antrag dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung zugewiesen.

Wien, 02.03.2017



St G+ N+ O+⁴ T-

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: - 2. MRZ. 2017
RAL-00730-2017/0001 - KNE/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat